

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pf., für die Zehnzellen 30 Pf.

Der dreizehnte Verbandstag in Frankfurt a. M.

Der in den nächsten Tagen in Frankfurt a. M. beginnende dreizehnte Verbandstag scheint nach der vorliegenden Tagessordnung und der bisher geprägten Tendenz sich weniger zu großen Meinungsdifferenzen zu entwickeln als sein Vorgänger in Berlin. Die gründliche Bearbeitung des Statuts bei der vorhergehenden Tagung blieb diesmal aus und über die übrigen großen Fragen, so in Referaten behandelt werden, sind sich die Verbandsmitglieder einig, daß sie bei unseren zukünftigen Organisationsarbeiten als Richtlinien dienen.

Lebte die in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit der Organisation gut am besten der Bericht des Generalverbandes aufschluß. Die Einführung der Staffelbeiträge in Berlin führte bekanntlich zu großen Ausmusterungen, die jedoch mit der Annahme des Tarifvertrages endeten. Die Organisation ist durch die Wirkung dieses Problems nicht schlecht geschochen. Nach dem Gesambericht wurden 1 580 109 Wochenbeiträge in den Betrieben von 50,- und niedriger umgesetzt, von 60,- an und höher bezuglich der Umsatz 1 580 204 Beitragsmarken. Fast als die Hälfte aller Mitglieder bezahlen ihre Verbandssteuer in den höchsten Staffeln. Durch die Beitragstreformierung, die gleichzeitig eine Neuregelung der Unterstützungssätze im Gefolge hatte, brachte die Geschäftspériode eine höhere Aufgabe für Unterstützungsziele mit sich. In den Jahren 1907 bis 1910 wurden von jeder vereinbarten Mark nicht ganz 2,- für das Unterstützungskonto aufgewendet; die letzten drei Jahre weisen jedoch pro eingenommener Mark über 2,- für Unterstützungsziele auf.

Auch den vorliegenden vielen Anträgen, die eine Änderung des Unterstützungsreglements vorsehen, scheint doch von den Antragstellern die hier erwähnte Tatsache fast berücksichtigt worden zu sein. Würde der Verbandstag allen weitgehenden Wünschen Rechnung tragen, dann würde eine nicht unwe sentliche Beitragserhöhung von den Delegierten beschlossen werden. In keinem Antrag ist aber davon die Rede. Im Kanon der Anträge auf Herabsetzung der Rationen, Erhöhung der Unterstützung usw. würde eine bedeutende Belastung des Unterstützungs konto eintreten. Die Folge davon wäre die Unterbindung aller organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebsangehörigen. Der Verbandstag wird sicher solche Ansichten nicht teilen und die Mitglieder würden es niemals verstehen, daß man die Organisation zu einer Unterstützungsvereinigung mache. Vergessen wir doch nicht, daß wir es bei unsrer Partei erst in den letzten Jahren mit einem organisierten Unternehmertum zu tun haben. Die Rohstoffbewegungen in den letzten Jahren förderten manche Erfahrungen zu gute, die uns veranlassen müssen, weit schlagfertiger die Organisation zu gestalten als das bisher möglich war. Um das zu erreichen müssen wir die Möglichkeit zur Aufspeicherung eines Lagerbestands schaffen, mit welchem wir immer sind, große Kämpfe erfolgreich durchgeföhrt. Durch rüben wir den Mitgliedern weit mehr, als durch Erhöhung der Unterstützungsätze.

Unsere Unterstützungsseinrichtung kann nicht anders ein Mittel zur Errichtung unserer Bestrebungen werden. Weit im Hintergrund dagegen steht in den Gewerkschaften der Charakter als Kampforganisation. Die Generalversammlung kann daher nicht anders handeln, wenn wir uns nicht selbst rüben wollen, als daß Prinzip des proletarischen Klassenkampfes hochhalten. Daher auch der Vorstand in seinen Anträgen eine Erhöhung

Zum Verbandstage.

Unten im Tale sind wir geboren,
Leise nur dämmernde ferne der Schein,
Denn wir zum Ziele des Weges erkoren...
Und wir wanderten ansangs allein.

Mitten durch Sumpfe bauten wir Stege,
Dämmten das Bett der drohenden Flut,
Nahmen das Oedland liebend in Pflege,
Sprossende Saat in sorgende hut.

Doch nicht in Frieden durften wir ernten,
Dem Pfluge war ständig das Schwert gepaart;
Dass wir es kraftvoll zu führen lernten,
Hat unsrer Arbeit die Frucht erst gewahrt.

Trockende Wälle wurden erklimmen,
Sperrende Tore sind siegreich berannt;
Was mal vergeblich der Anlauf genommen,
Wurden auss neuer die Kräfte gespannt!

Mühsam ist so das Werk uns erstanden,
Opfer und Last lag breit auf der Bahn;
Ehe das wärmende Feuer wir fanden,
Schlugen im Walde wir selber den Spahn.

Vorwärts sind wir trotz allem geschritten,
Offen die Brust ging es gegen den Feind,
Und alle Wunden, die wir erlitten,
Haben nur größere Massen gegründet.

Größere Massen voller Begehrten,
Schußwichterfüllt nach besserem Geschick,
Schlossen sich an den kämpfenden Deeren,
Suchten die Wahrheit mit hoffendem Blick.

Wollen jetzt wieder den Kriegsrat halten,
Wehre und Waffen prüfend beschauen:
Soll unsrer Können sich weiter entfalten,
Müssen den Grund wir fester noch bauen.

Und es ist immer schon so gewesen:
Holtet zu neuen Streichen wir aus,
Kehretet wie erst mit eisernem Besen
Alles Verbrauchte hinaus aus dem Haus.

Wollen in Frankfurt auch so verfahren:
Alles, was rostet, weg über Bord!
Wollen das frische, lebendige wahren
In unsren Taten, in unserm Wort!

Wort zeuge Taten — Taten des Lebens.
Leben heißt wirken und schaffen voll Lust...
Unser Beraten wäre vergebens,
Schwelle Begeisterung zur Tat nicht die Brust.

Haben wir auch schon großes errungen,
Kühn sei der Blick auf das Höchste gewandt;
Ehe die Finsternis völlig bewungen,
Legen das Schwert wie nicht aus der Hand!

f. Weidler.

der Unterstützung bei Stells in Vorjagd gebracht. Diese Erhöhung wie auch die Einteilung der seither neben dem Statut bestehenden Bestimmungen über die Unterstützungsätze in der Markstaffel in das Unterstützungsreglement, möchte es notwendig, in den drei höchsten Vertragsstaffeln die hierfür maßgebenden Befreiungsgrenzen neu zu regeln.

Der allgemeine Genossenschaftsstatif, welcher nach der in diesem Jahre zu erfolgenden Rundigung 1914 zum Abschluß kommt, zeitigte nicht weniger als 74 Anträge zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Über den Inhalt und die zukünftige Vertragsform ist in den letzten Jahren recht viel gerebet und geschrieben worden. Die Vorgänge im Vertragsseiten und der Umstand, daß das Unternehmertum in andern Berufen den Reichstatif als faulendisches Joch gegen die Gewerkschaftsbewegung in Anwendung bringen wollen, hat bei manchen den Gedanken ausgelöst: auch bei den Arbeitern in den Genossenschaften sei der Reichstatif geeignet, sie bei der Verbesserung der Lebenshaltung zu hemmen. Zu Anträgen haben sich aber diese Ansichten nicht verdichtet, vielmehr wird gewünscht, daß an der bisherigen Vertragsform bei der Tariferneuerung festgehalten werden soll. Die Anträge zu der neuen Tarifvorlage schießen zum Teil sehr weit über die Grenze des Erreichbaren hinaus. Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß der Vertrag reformbedürftig ist. Der Vorstand wird selbstverständlich bestrebt sein für die Annahme aller Anträge einzutreten, die in dem Bereich der Durchführbarkeit gebliebt sind. Darüber hinauszugehen, wäre nicht mit taktisch unklug gehandelt, es würde auch das Tarifwerk gefährdet sein. Es ist die Zeit und Mühe nicht fruchtbringend verschwendet worden durch den „Streit um das Tarifwerk“, die für andere organisatorische Aufgaben besser verwendet werden könnte. Im Interesse der Generalversammlung liegt es sicher nicht, wenn eine Gruppe im Verbande, die kaum den zehnten Teil der Mitglieder umfaßt, eine große Tagungszeit für ihre Sonderwünsche beansprucht. Dieser Vorgang wird dazu führen müssen, bei zukünftigen Erneuerungen des allgemeinen Genossenschaftsstatifs die Verbandstage nur mehr mit der formellen Beschlusffassung der Rundigung zu belasten. Durch die Ausscheidung der Anträge zur Tarifvorlage aus den Verbandstagen, gewinnt dieser Zeit zur Beschäftigung mit Problemen allgemeiner Natur.

Die übrigen Tagessordnungspunkte, soweit sie mit Referaten eingeleitet werden und manche hochinteressante Würde für die Zukunft bringen. Das Vorgehen der Unternehmer mit dem ausgefeiltesten Terror gegen die Kollegen bei den Rohlämpfen, muß sich zu einer schweren Anklage gegen die Gesetzgebung gehalten, die es nicht für notwendig hält, dem ungefährlichen Treiben in den Firmen Einhalt zu gebieten. Was das Unternehmertum aber nicht mit der Peitsche fertig bringt, nämlich die Arbeiter dauernd auf der tiefsten Stufe der Lebenshaltung herabzudrücken, das soll dann durch die jahramt bekannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ geschehen. In der Großindustrie finden wir diese Zuckerbrotpolitik stark vertreten. Weiter ist es notwendig, den Gesellenvertretern bei den Firmen ihre Bedeutung, Rechte und Pflichten vor Augen zu führen. Es mag die Ansicht bestehen, daß die Bedeutung der Gesellenvertretungen in den Firmen und deren Krankenkassen in den letzten Jahren von der Organisation recht wenig beachtet wurde. Wenn wir aber die tatsächlichen Verhältnisse im Auge behalten, dann trifft zu, daß die gesetzliche Gesellenvertretung bei den Firmen erst dann am Wert und Bedeutung gewinnt, sobald hinter derselben eine starke Organisation steht.

Die Geschäftsführung und Beitragsentlastung in den Zahlstellen hat in den

Ruhet und ruhet nicht, bis wir sie überwunden haben,
bis wir auf den Binen der Kapitalfesung die Sturm-
sahne des Proletariats hissen können!

Auf Brüder, auf zum Kampf!
Es gilt der Freiheit heilig Recht.
Wir sind als Männer frei geboren
Und keiner ist ein schlecht!

Auf Brüder, auf zum Kampf!
Um Menschentürde lobt der Streit,
Zerreißt machtvoll alte Bande,
Macht Euch zum Sturm bereit!

Auf Brüder, auf zum Kampf!
Ob uns die Höllenbrut auch breit.
Seht! Golben blüht schon durch die Bande
Der Freiheit Morgenrot.

Frankfurt a. M., 24. Mai 1918. C. Thielb.

Der Kampf um die Durchführung des Tarifes in Bremen.

Im Jahre 1911 wurde mit den beiden Bäderinnungen in Bremen ein Tarif durch den Verband abgeschlossen, durch welchen in der Hauptfach Rost und Logis beim Arbeitgeber vereinbart wurde. Wehe wie die Hälfte der Bädermeister waren gleichzeitig nicht zu bewegen, den Tarif nun in korrekter Weise einzuhalten. Wiederholte Sitzungen der Schlichtungskommission und des Tarifamts und durch diese ständigen Anstrengungen der Bädermeister verhinderten Bädermeister hielten sich noch eine größere Zahl zur Tarifverhandlung bequemte. Durch eine Erhebung in diesem Jahr wurde festgestellt, daß von den 246 Bädermeistern, welche die Gesellen beschäftigten, 126 in ihren Betrieben den Tarif in einzelnen Bestimmungen nicht korrekt eingehalten. Da diese wunderte sich unsere Gewerkschaft mit einem Meister und forderte sie auf, sich zusammen zu erklären, ob es gleich ist, den Tarifbeitrag ordnungsgemäß einzuhalten.

Am Sonntag, 18. Mai, fand eine stark besuchte öffentliche Versammlung statt, um über die in dieser Sache einfliegende Tariftat zu beraten. Der Hauptvorstande, Kollege Allmann-Hamburg, war der Meinung, zum ersten Bezeichnungspunkt, welcher lautete: "Was für Klämpfer sollen gegen die tarifbrüchigen Bädermeister in Anwendung gebracht werden?"

Kollege Allmann erinnerte daran, daß die Bädermeister vor Jahren vor dem Schiedsgericht erklärt hatten, den tarifbrüchigen keinen Schutz gewähren zu wollen. In diesen Jahren wurden wiederholt von den Unternehmern und den Gesellen Befehle an Tarifbrüche verordnet. Diese Befehle hatten auch einen Erfolg. Der Tarifbeitrag in Bremen ist zum Teil aufgehoben: 1911 waren nur 256 Gesellen nicht bei den Meistern in Rost und Logis; die übrigen Erhebungen ergaben, daß 254 Gesellen nicht bei Meister in Rost und Logis sind. Am 1. April d. J. klagte die Lohnzehrung von A 1 eintritt, daß damals der Sohn aus in den Unterwerken bestimmt einzustiegen, wurde für Bremen die Bekämpfung der Tarifbrücher bis jetzt hinzugetrieben. Die Zahl der Lohnbewegungen war bisher die bedeutende. 230 Tarife konnten für 23 000 Kollegen abgeschlossen werden. Das zeigt die Macht der Organisation, wenn man bedenkt, daß alle Unternehmer führen — vom Präsidenten der "Göttingen" an — Tariffreunde sind. Die Macht unserer Organisation brachte aber auch die Unternehmer zu kräftigerem Widerstand, besonders gegen uns, die geforderte sechstägige Arbeitswoche. Sie bilden ihren Arbeitgeberverbund und die Innungen durch die Gründung von Einheitsgenossenschaften, ebenso wie sonst Feinde der Arbeiterschaften gesammelt werden. Bei jedem Abschluß würden an die Innungen zuerst die Kosten ausgezahlt. Manche Firma hat darum das Beitragszahlen ihrer Mitglieder nicht möglichen. Daher auch der starke Widerstand der Meister in den Unterwerken, wo man durch einstweilige Verfügungen den Befehl möglich machen wollte, wo man die postenstrebenden Gesellen mit vielen Strafmandaten bedrohte. Diese Mittel werden uns nicht aufhalten. — Auch in Bremen und Berlin zur Durchsetzung des Tarifs von den Innungen und von dem Arbeitsermittler der Innungen eingeschritten worden. Vor dem Schiedsgericht wollten die Unternehmer, daß mit der Schlichtungskommission gegen Tarifbrüche vorgehe. Das geschah jedoch nur auf lendenweise Weise. Als aber die Unternehmer merkten, daß es fortwährend die Partei hinter uns standen, wurden die Tarifbrücher schnell befehlt. Nach den letzten Erhebungen halten 126 Betriebe den Tarif nicht ein; sieben Drittel davon hat seine Gesellen noch in Rost und Logis (meistens junge unverheiratete Kollegen); ein zweites Drittel will die eine Markt Lohnzehrung nicht zahlen, es steht verstögt in mehr niederfächlichen Punkten gegen den Tarif. Um bei einem eventuellen Kampfe mit einer großen Zahl von Ausländern rechnen zu können, werden die Funktionäre am 18. Mai ein Befehl an die tarifbrüchigen Meister, in dem um Einhaltung des Tarifs geworben wurde, und falls die gewünschte Zusprache nicht eintrat, auf die Folgen aufmerksam gemacht wurde. Die Innungen antworteten sehr bald: sie erklärten in dem Brief eine Verlegung des Tarifabdrucks; die Schlichtungskommission habe über die eingehenden Fälle zu entscheiden. Das kostete die Antwort: der Tarif enthalte keine Bestimmungen darüber, daß wir außer der Ausübung der Schlichtungskommission nichts anderes unternehmen dürften. In der Tarifabschaffung im dorthin Jahre sei und dieser darum freigestellt worden. Die Schlichtungskommission ist höchst an, wie sind damit einverstanden, wenn sie möglich rasch arbeitet. Verschiedene Tarifbrüche haben zwischen per Telefon, direkt oder durch ihre Gesellen die Bereitswilligkeit zur ferneren Tarifabschaffung erklärt, es steht nur noch 20 Meister mit 53 beschäftigten Gesellen tarifbrüchig sind. Selbstredend werden wir nun mit allen 20 Meistern vor der Schlichtungskommission vertreten, aber das allein genügt nicht. Diese 20 Meister müssen der Bevölkerung bekannt gegeben werden. Das kann mit dem schon vor längerer Zeit geschlossenen Vertrag wurde, ist mit diesem Schritt einverstanden. Die

Arbeiter und der kleine Mittelpunkt werden den bestehenden Vereinbarungen der Bädergesellen Verständnis entgegenstellen, und die Veröffentlichung wird ein Vortag für die Tarifbrücher sein. Der Redner bittet um Annahme des Vorschlags und beschließt folgende Resolution:

"Die Versammlung beschließt: In Anbetracht des Umstandes, daß ein neuer Versuch der Organisationsleitung, durch ein höfliches Zirkular sämtliche Bädermeister zur korrekten Tarifabschaffung zu bewegen, benutzt hat, daß wohl 98 Bädermeister diesem Verlangen nachgekommen sind und sich für die Zukunft zur strikten Tarifabschaffung bestimmt haben, während zirka 30 Meister sich auch jetzt noch nicht dazu versöhnen können, fordert wir unsere Schlichtungskommission auf, diese tarifbrüchigen Meister öffentlich der Bevölkerung bekannt zu geben. Diese Meister tragen durch ihr tarifbrüchiges Verhalten die Schuld daran, daß auch während der Tarifdauer im Bremer Bädergewerbe kein Frieden möglich ist. Allen Gesellen macht es die Bevölkerung zur Pflicht, überall energetisch die strikte Durchführung des Tarifs zu verlangen, daneben aber auch möglich für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen."

Ein schärferes Vorgehen ist notwendig, um bei einer künftigen Tarifabschaffung unsere Position nicht zu erschüttern. Es bitte seine Kollegen um rege Mitarbeit für die nächste Zeit. (Beifall: Beifall)

In der Diskussion spricht Kollege Beneke für den Vorstande Allmann: besonders dem Rost- und Logisfach müsse noch energischer zu Leibe gegangen werden. Die Bürgereisen sollten künftig mehr darüber aufgeklärt werden, was sie zu verlangen haben.

Die Resolution wird dann von den zahlreich anwesenden einstimmig angenommen.

Im Schlussswort erinnert der Vorsitzende daran, daß die Weißbäderinnung in ihrem letzten Jahresbericht sich mit der Beisplitterung der Gesellen beschäftigt. Von der Bädermeisterschaft hatten einzelne früher erklärte, sie seien nicht das Handwerksgesetz der Meister. Nach diesem Zeichen besteht aber zwischen mir ein vollkommenes Urteil auf die Bädermeisterschaft. Es bitte die Kollegen, bei den Unorganisierten nicht zu agieren.

Am 19. Mai und folgende Tage wurde nun in einer Annonce in der "Bürgerzeitung" der Bevölkerung bekanntgegeben, welche Meister noch fortwährend den Tarif durchbrüche erlauben würden, 126 in ihren Betrieben den Tarif in einzelnen Bestimmungen nicht korrekt eingehalten. Da diese wunderte sich unsere Gewerkschaft mit einem Meister und forderte sie auf, sich zusammen zu erklären, ob es gleich ist, den Tarifbeitrag ordnungsgemäß einzuhalten.

Am 23. Mai hatte der Obmann der Schlichtungskommission eine Sitzung einberufen, in welcher unsere Vertreter erläutern wollten, daß nur noch neun Bädermeister vorhanden wären, die noch keine Beisplitterungen eingegangen hätten, um den Tarif korrekt eingehalten. Es wurde nach längerer Aussprache beschlossen, seitens der Schlichtungskommission Maßregeln zu ergreifen, auch diese noch zur korrekten Tarifabschaffung zu veranlassen, und damit könnten unsere Vertreter die Bewegung für erledigt erklären. Jedenfalls hat unser energisches Vorgehen das Gute gezeigt, daß allen Bremer Bädermeistern unzweckmäßig gemacht worden ist, daß abgeschlossene Tarife auch korrekt eingehalten werden müssen, und wollen wir hoffen, daß wir in Zukunft nicht mehr nötig haben, gegen einzelne Meister so wie diesmal vorgehen zu müssen.

Stimmen zum Verbandstag.

In dieser Rubrik nehmen alle Einsender Bezug auf den Genossenschaftstarif. Es gewinnt fast den Anschein, als ob von dem Sieben und Füßen dieses Tarifs das Wohl der ganzen Organisation abhänge. Es soll nicht gelogen werden, daß der Abschluß eines neuen Reichstariffs eine große gewerkschaftliche Tat ist, deren Segen zweifellos den ganzen Mitgliedern zugute kommen kann, doch bleibt immerhin die Tarifabschaffung bestehen, das in erster Linie nur knapp eingehalten der Verbandsmitglieder davon betroffen werden, während andere, weit wichtige Fragen auf der Generalversammlung ihrer Erörterung beruhen.

Zuerst ist der Antrag Leipzig und anderer Mitgliedschaften einer der wichtigsten. Die bisherige, oder vielleicht in den letzten Jahren betriebene Tariftat im Verbande, diese wichtige Frage, die Abschaffung der Nachtarbeit, erst in zweiter Linie so nebenbei zu betrachten, hat meines Verfalls nicht gefunden. Es gewinnt fast den Anschein, als ob sie für uns nur noch agitatorisches Interesse beanspruche. In unseren Bruderverbänden im Auslande, so Holland und Italien, steht sie weit mehr im Brennpunkt der Erörterungen. Hoffentlich wird auch auf unserem Verbandstag diesem wichtigen Ziele wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Tausende unserer Kollegen, vor allem im Kleingerwerbe, bringen der Befreiung der Nacharbeit deshalb sofort Interesse entgegen, weil deren Durchführung die Arbeiter im Bädergewerbe erst menschlich den übrigen anderen Berufen gleichstellt. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Abstellung der Staffelbeiträge. Die Befreiung des Hauptvorstandes sollen wohl auch eine Befreiung der Beitragsleistung analog der Berebelung der Matrillardarleidige darstellen. Ich bin heute schon überzeugt, daß hier doch wohl etwas viel geschieht ist. Gewiß ist eine stärkere Herbeziehung der besser bezahlten Mitglieder gerecht, doch erscheint mir der leiste Sach ab A 22 den 1. Märzbeitrag zu erheben, etwas zu stark herabgezogen. Es muß doch auch die gestiegene Lebenshaltung in Betracht kommen, und da entsteht für manchen Familienvater die brennende Frage: wodurch nehmen und nicht stehlen? In anderen Organisationen, die kein Arbeiter müssen mag, der vorwärts steht und seine Rechte sich wahren will, wird auch gefordert und der Beitrag erhöht. Wie soll aber dieses wird. Muß Freude ist es zu begrüßen, wenn die überdeckte

Geburtenrate jetzt beeinflusst werden soll. Eine bessere Bezirksleitung mit mehr Freiheit für den Bezirksleiter wird unsern Verbänden nur möglich sein. Meines Erachtens ist es auch nicht förderlich für den Bezirk, wenn der Beamte in dem Sitz des Bezirkstages die Stelle des Kassierers verloren müßt. Mehr Fühlung mit Kollegen in den anderen Orten ist notwendig, damit der Geist dort lebendig bleibt. Ist die Mitgliedschaft, in der der Sitz ist, nicht instande, die Unruhen allein aufzubringen, so mag man die andern Zahlstellen dazu heranziehen. Aber ein anderes System wie das jetzige ist erreichenswert.

Besonders der Arbeitsnachweise möchten wir auch bei Lohnkämpfen mehr Nachdruck entwickeln. Auch hier bleibt vieles zu wünschen übrig, da unsere Kollegen diesen Dingen recht wenig Interesse entgegenbringen. Das könnte Laufen bei der Vermittlung durch die Zeitung ist das allererstmöglichste, was ich mir denken kann. In unserem Bezirk ist es wenigstens gang und gäbe.

Zum Schluß also, Kollegen, auf dem Verbandstag etwas weniger Grübeln wegen Reichs- oder Bezirkstarif, aber mehr praktische Vorschläge für das Wohl aller Mitglieder!

R. L. Reinsch.

Ein großes Agitationsfeld unter den Arbeitern unserer Industrie liegt noch vor uns. Das neue Jahrbuch 1912 gibt die Zahl der in unsern Betrieb tätigen Arbeiterrinnen auf 28 677 an. Von diesen sind im Jahrestschluss 1912 erst 4574 der Organisation zugeführt. Es verbleiben uns somit noch 24 103 zu Organisierende. Ein gewaltiges Stück Arbeit, das aber im Interesse unserer Sache verrichtet werden mößt.

Um die Agitation erfolgreich gestalten zu können, empfiehlt es sich, die Beitragsbedingungen so niedrig als möglich festzulegen. Für Zahlstellen mit vorwiegend weiblichen Berufssangehörigen ist dies von grozem Nutzen. Der Anteil 1, Dresden, das Beitragsgeld für Weibliche und Jugendliche auf 25 s festzulegen, ist deshalb nur zu begreifen.

Jeder Kollege oder jede Kollegin, die in der Agitation tätig ist, werden schon oft die Erfahrung gemacht haben, daß es den Arbeitern sehr schwer fällt, das Einführungsgeld, ein Wochenbeitrag und eine Sozialmarke, aufzubringen auf 25 s zu entrichten. Bei Löhnen von A 5, 6 und 7, häufig bei jüngeren Arbeitern, ist es schwer, 25 s Einführungsgeld zu zahlen. Bei der Agitation ist dies sehr hinderlich. Schon manche Kollegin, die wir von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt hatten, konnte das Einführungsgeld nicht erbringen und forderte uns auf, wieder zu kommen. Das läßt sich aber, zumal auswärts, nicht gleich wieder herstellen.

Die Haushaltung würde auf alle Fälle noch bessere Erfolge zeitigen, wenn man das Einführungsgeld einschränkt. Wenn der Anteil des Verbandsvorstandes, Erhöhung der ersten Beitragsstaffel auf 30 s vom Verbandstag angenommen würde, wäre es sogar angebracht, das Einführungsgeld auf 20 s zu senken und so einen Einheitsbeitrag von 20 s zu erheben. Auch empfiehlt es sich, den Sozialbeitrag beim Eintritt nicht zu erheben. Das kann hinterher ebenso gut geziert werden. Demnächst ist noch, daß vorwiegenden Verbänden von den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern ein niedrigeres Einführungsgeld erhoben wird. Der Weiblicherverbund erhält ebenfalls ein Einführungsgeld von 20 s und einen Wochenbeitrag von 20 s. Ebenso muß auch für Bildung und Schulung der in der Agitation Tätigen mehr als bisher geschehen. Ein einmaliger Kursus genügt da noch nicht. Eine praktische Weiterbildung nach Predigung eines solchen Kursus muß eingeschlossen, wenn er den Wert haben soll, den wir davon erwarten.

Anna Jacob, Dresden.

Wenn man die Anträge zum Verbandstag in Nr. 19 unserer Zeitung durchliest, so erkennt man wohl daran, daß sich das Interesse der Mitglieder am Verbande und an der Ausgestaltung seiner Einrichtungen gegen früher bedeutend gehoben hat. Nicht ganz geringen Bauern aber die Kollegen, die in genossenschaftlichen Verbänden beschäftigt sind, darauf, daß es nur allein der Verband sein kann, der bei dem nächsten Tarifabschluß ihre Interessen am höchstdrücklichsten vertreibt. — Wenn man nun bei manchem der Anträge nur ein Kopfschütteln übrig hat und man nur wünschen könnte, wenn sie auf dem Verbandstag bei diesem oder jenem durch Uebergang zur Tagesordnung von unserer Arbeit losmacht, so könnten unsere Delegierten doch Gelegenheit nehmen, über die ganze Materie einmal gründlich nachzudenken, um nicht unbereit in die Verhandlungen einzutreten.

Wollte man die Anträge der Reihe folge nach unter die Lupe nehmen, so wäre man schon gezwungen, eine ganz ansehnliche Broschüre zu schreiben. Ich gebe daher nur das heraus, was mir gerade einfällt. — Da wäre mit zum Beispiel der Antrag Hannover, den Beitrag der Bedienginge auf 10 s herabzusetzen, sehr sympathisch. Es sind diese jungen Kollegen für unsere Sache leichter zu gewinnen, als wenn sie erst Geselle sind und von dem Klimax der Betriebsgründungsvereine mit fortgezogen werden. Wer hat bei der Agitation nicht schon beobachtet können, welch reges Interesse diese oft bedauernswerten Menschenkindern unserer gerechten Sache entgegenbringen? Oftmals möchten sie Mitglied werden, aber das Feste fehlt. Sie jedoch nach dem Antrag Sohba Beitragsfrei lassen, wäre meine Ansicht nach auch nicht das Richtige. Diese jungen Kollegen sollen sich als Mitglieder fühlen, und zwar als glaubwürdige, was bei gänzlicher Beitragsfreiheit nicht der Fall ist. Wenn wir die Kollegen schon in der Sache gewonnen haben, so können wir wohl überzeugt sein, daß der Geist des solidarischen Zusammenwirkens später dann sehr eingewurzelt ist. Einiges Nutzen wäre wohl auch geschaffen, wenn der Hauptvorstand dem Antrag Düsseldorf gemäß dem Verbandstage beurtheilt wird, zwecks Lieferung von Schreibmaschinen, Büroarbeiten, Vertriebsagenten und vergleichbar mit einem dezentren Geschäft

* Die zahlreichen Einsätze des Kollegen dr. gingen und leider auch in der letzten kalten Stunde vor Redaktionsschluss zu, so daß wir nicht mehr Stellung dazu nehmen können.

Die Red.

in Geschäftsbüro zu treten. Es könnte manches gespart werden und wir hätten etwas Einheitliches. Dem Antrage Staatssekretärs würde es wohl auch entsprechen, wenn jährliches Schreibmaterial, mit dem Namen des Verbandes versehen, vom Hauptpostamt zum Selbstpostenpreise geliefert würde. Es würde dann vielleicht nicht so oft vorkommen, daß, wenn der Poststand neu bezogen wird, alles wieder neu angekauft werden muß. Nebenbei wäre zu wünschen, daß die ganze Bußgeldarbeit für die Beamten etwas einheitlicher geregelt wird; vielleicht, daß die Beamten bei ihrem Aufenthalt erst einmal einige Wochen im Hauptbüro tätig sind. Den jüngeren Kollegen, die erst später dem Verbande beigetreten sind, wäre zu wünschen, daß sie die „Geschichte der Bäder und Ronditoren“ noch zum einen Preis erhalten. Man kann sie doch dafür, daß sie jetzt soviel Bäder besuchen, nicht bestrafen. Nebenbei sollten die Bäder ruhig zum Selbstpostenpreise ausgegeben werden. Zu begrüßen ist, daß selbst der Hauptpoststand eingesehen hat, daß in Bezug auf die Briefuntersetzung eine Änderung einzutragen ist, und selbst mit Anträgen kommt. Aber auch in seinem Antrage geht er nicht weit genug. Bei einer Gelegenheit hätte, bei einer Schreibereignung häufig zu sein, der wird eingeschoben haben, daß man noch im Staat Unterstellungsausübung nicht unter an das Statut kommen kann. Speziell in den Abrechnungen

Faktoren nicht in Stoffision gerät. Was ist denn nun die Grenze unserer Leistung? Extra das, was Oberhäder oder Sachmeister von uns verlangen? Es würde doch zu weit führen, wenn jede Maf Lohnzulage durch Erhöhung des Arbeitsergebnis wieder weggemacht wird. Sollte da nichendlich mal die Straf verjagen? Schon ja manches Vergehen ist durch die Kreiberei herborgerufen. Der eine wirft dem andern Unzüchtigkeiten an den Kopf, und nicht selten endet dann der Streit vor dem Forum der Verwaltung, so wie dann in den meisten Fällen dem Bäder den Kopf röhrt und mit der Ungetreide getroht wird. Wir wollen arbeiten, aber auch Freude an der Arbeit haben. Eine wohl noch nicht ventilierte Frage wäre wohl die, wie weit die Leichen in einem Bettisch, in dem es häufig kommt, daß mehrere einanderliegende zu gleicher Zeit längere Zeit im Gebrauch (wie z. B. nachts bei dem Weißschädel), auszuhandeln liegen müssen, um nicht einen allgemeinen ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit auszuüben. Dies wäre es Sache der Verbandsleitung, einmal Augenmerk auf zu Rate zu ziehen. Wir denkt, daß hier auf die Gesundheit der Arbeiter zu wenig Rücksicht genommen wird. Dies ist allemal hat der Verbandsstag in diesem Jahre Arbeit in Hülle und Fülle zu leisten, und wir brauchen die Delegierten wirklich stark um ihr Ebenamt zu beneiden.

Forderungen der organisierten Bäckergesellen durchaus befriedigt, zeitgemäß und bescheiden sind. Deshalb bewilligen die Versammelten die ablehnende Haltung des Bäckermeisters. Die Versammelten versprechen, unverzüglich aufklärend zu wirken, damit die sozial verantwortig beseitigende Bevölkerung nur Brot aus bewilligten Betrieben kauft.

Mit einem Soß auf die Arbeiterbewegung wurden die
Veramtungen geküßt.

Bäckerstreit in Görlitz. Durch die Unzugänglichkeit der Bäckermeister ist es nun mehr auch in dem jährling niederschlesischen Städtchen Görlitz zum Streit gekommen. Lange genug haben hier die Kollegen bei schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen (nicht einmal das Verbot des Streits an den drei hohen Feiertagen besteht hier) „zufrieden“ sein müssen. Nun haben die so geduldigen niederschlesischen Kollegen, provoziert durch den Nebeimut des Reiners, zum zweien Drittels, zum Streit gegriffen. Am 20. Mai waren mehr als zwei Drittel sämtlicher Görlitzer Bäckereien in der Versammlung im Konzerthause antreten, um sich über Streit oder Nichtstreit schwarz zu werben. Die beiden des Germaniabundes glänzten natürlich durch Übereinstimmung, weil sie sich jedenfalls schämten, nach dem Vortrag der Interessen der Kollegen bießen wieder unter den Füßen zu treten. **Si** **Si** **Si**

DL. Magdeburg.

Fine ständige Hausagitation,

die immer die erfolgreichste Agitation bleiben wird, ist nur durchzuführen, wenn jedes Mitglied die Adressen der unorganisierten Nebenarbeiter sammelt und sie den Funktionären des Verbandes übermittelt. Wer Interesse an der Entwicklung der Organisation hat, wird dies nie versäumen!



Verbandsnachrichten.

Schonungsmaßung des Verbandsvorflusses.

Auf Antrag der Gemeinde Eltville wurde Conrad Zapp, Buchdrucker 24 704 wegen Gewerbedienst von Rohstoffen und dem Betriebe aufgefordert.

Der Verbandsvorstand. H. O. Wilmsen, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis zum 24. Mai gingen bei der Schnupftafel des
verbands folgende Beträge ein:

Die Mittel der einzelnen Städte sind: Berlin 174,75, Südbadenheim 102,20, Bergneustadt 20,80, Eschenberg 16,50, König-Öbelsk 65,10, Königshütte 51,55, Witten i. R. 90,50, Münster 40,30, Gütersloh 55,30.

Bei Einzelabholung der Ausstellung: 5. Mrz.,
ausgen. 15, 6. Schubertstr. 35/35, 7. Mrz. 10.-Gutsber
156, 8. Mrz. Heidemeyer 5, 9. Mrz. Glasmühle 9, 10. Schü
macher 5.

Der Sammeltag. D. Sammeltag.

Schulabschaffungen und Streiks.

Die Geschäftsführer über Solvabilitätsprüfungen werden erfasst, bei
Kontrollen über erfolgte Rentabilität und die Zahl der
bisher bestätigten Mitarbeiter nach Mitarbeiterzahl angegeben.)

Bäder.

Die Entwicklung der Elterntypen Politik in Verbindung mit einer breitbasierteren politischen Beteiligung, Ideen und Werten sowie die auf dem letzten Platz vertreten. Eine hohe hohe politische Motivation. Soziale Erziehungspraktiken waren ganzheitlich, ebenso wie die politischen Rollen der Elternschaften und ihre individuellen Sichtweisen der politischen Partizipierung. Die Elterntypen hatten geringe politische Motivationen und eine politische Motivation.

In den letzten Jahren bestimmt die neue wissens-
schaftliche Erkenntnis das Bild mehr als bisher
gegen die klassischen Theologien eine wichtige Macht
gewonnen hat.

Übung 10: Performance
Für welche der 10 Werte im Box-Checklisten haben unterschiedliche Ausprägungen aufgrund der Erfüllungnahme von verschiedenen sozialen Erwartungen zu den gezeigten Ergebnissen einen Einfluss?

Mit einem Soch auf die Arbeiterbewegung wurden die Verammungen geklungen.

Bäckerstreit in Görlitz. Durch die Unzugänglichkeit der Bäckermeister ist es mindestens auch in dem schönen niederschlesischen Städtchen Görlitz zum Streit gekommen. Lange genug haben hier die Kollegen bei schlechtesten Lebens- und Arbeitsbedingungen (nicht einmal das Betbot der Freizeit an den drei hohen Feiertagen besteht hier) zufrieden sein müssen. Nun haben die so geduldigen niederschlesischen Kollegen, propoziert durch den Lebemann Meister, zum letzten Mittel, zum Streit gegriffen. Am 20. Mai waren mehr als zwei Drittel sämtlicher Görlitzer Gesellen in der Versammlung im Konzerthause anwesend, um sich über Streit oder Nichtstreit schließen zu lassen. Die beiden des Germaniavereins glänzten natürlich durch Abreisenheit, weil sie sich jedenfalls schämten, nach dem Verlust der Interessen der Kollegen blicken unter die Augen zu treten. Ein Teil der Gesellen war außerdem buchstäblich von den Meistern eingesperrt worden, die sie auch des Nachts und am nächsten Tage nur hinter verschlossenen Türen arbeiten durften. Gauleiter Heselius ging nochmals in großen Zügen auf die Entwicklung des Kämpfes ein; ebenso geizte er in gebührender Weise die sonderbare Stellung, die das Görlitzer Gewerbegegnerein nahm, indem es einen Gewerkschaftsbeamten, der nach dazu im Auftrage einer öffentlichen Versammlung handelte, als nicht legitimiert zu Verhandlungen und zur Stellung eines Berufungsantrages bezeichnete. Einstimmig wurde dann die sofortige Arbeitniederlegung beschlossen. Heselius und Brodbeck gaben hierauf eingeschneide Institutionen für den Kampf und forderten vor allen Dingen zu ruhigen und mildeeren Verhalten auf. Nach der Versammlung ging es sofort an die notwendigen Streitvorbereitungen. Wahr- und Verbergen wurden mit Streikpfeilen besetzt und an andern verfügbaren Kräfte zur Flugblattverbreitung bewendet, an der sich in dankenswerter Weise auch viele Parteigenossen beteiligten. Am Abend und in der Nacht bewilligten noch einige Meister, so daß nach dem ersten Streiktag 30 Meister mit 25 Gesellen die Forderungen bewilligt hatten. — Wie bei allen unseren Kämpfen, so stand in Görlitz die erste Racht die amüsantesten Szenen gebracht. Herr Haftmann, Schulstratege, musik, da alle Gesellen ausblieben, in aller Hektik einen Leckenschwanz von dem Meister Scheunert pumpte, der, ein Lebhaber, im glücklichen Beisein von vier tollwilligen und beschlagenen Arbeitskräften war. Dienstmädchen, die liebe Frau Weißstein und selbst das jüte Töchterlein mußten in der Racht mitschreiben. Die Herren Henke, Kosz und Gundt waren auch unter denen, die „guten Hände“ bei der Herstellung des Brotes, selbst jedoch nicht ganz leichten Arbeit des Stoffwickens, bereitendes. Dies steht nun wohl den Argumenten noch einmal in gut geschriften haben. Weder mich allen, denn viele Punkte ziehen es zurück. Die Meister hatten absolut nicht daran geglaubt wollen, daß es „ihre Gesellen“ wagen würden, in den Streit einzutreten; einzelne behaupteten sogar, daß der Verband dazu kein Geld hätte. Einige von den Herren sagten trotz der öffentlichen Anführung des Streites zu Hoffzeit und andern Vergnügungen, einige sogar zu einem Ausflug nach Auswärts gefahren. Einer, der in stinkend krimineller Stimmung des Rauchs nach Hause kam, rutschte vor Schreck darüber, daß keine Gesellen streikten, mit einer Faule wieder zurück, was er früher nicht nötig sah. Daß in diesem wittichscheiben und sündlich bunt aber einsichtigen als bedeutigt auferkannten Kampfe sich erst die Polizei wieder einseitig zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden bemühte, war noch ihrer bereits gewohnter Stellung bei dem Vorfall gegen die Bäckereistraße, Bebetzstraße, zu erwarten. Es sind schon viele schreckliche Beichteerden über die Beamten an die Erziehung gefoult. Wir wollen zunächst annehmen, daß es sich um Lebengröße Einzelner handelt, müssen aber doch betonen, daß das im Interesse der wittichen Ordnung nicht wiederholt. Das konsumierende Publikum, welche Streife des Bürgertums, nebaliert außerordentlich jede Insel an der Bewegung unserer Kollegen. In den Arbeiterbezirken, wo die Solidarität mit den kämpfenden Klassen schon naturgemäß am ausgeprägtesten heraustritt, betreute Bäckermeister ihre Arbeitserindisziplin schon bereit zu Hause. Auch viele Bäckerverkäufer haben den bisherigen Meisteranten, wenn sie die Forderungen nicht befürworten, einen Stuhl vor die Türe gelegt. Der Boblott steht also ebenfalls jetzt gut ein, und es möge der Kampf mit einer größeren, der geringeren Anzahl von Bewilligungen abschließen; ein wahnsinniger Erfolg ist heute schon auf Seite der Gewerkschaft. **Zurück nach Görlitz ist strena ferre habent!**

Tarifabschluß im Schlierachtal. Für die Orte des Schlierachtals (Riedbach, Haubach, Schliersee und weitere kleinere Orte) trat am 30. März dieses Jahres das bestehende Tarif abgelaufen, und wurde eine neue Tarifverlängerung für die freie Zeitung dieses Bezirks eingezogen. Wiederholte Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, und bereits waren die Verhandlungen jedem einzelnen Reiter zugespannt; jede Reiterin hatte auch schriftlich ihre Bedenken beurteilt. Da kam die Zeitung gut eröffnet mit Zeige vor dem Volksfest in Riedbach, durch welche Leute von Fremden nach diesem Bezirk geleitet werden sollte. Es bei der Verhandlung nichts um Wechselkosten gekommen. Am 16. Mai fanden diese Verhandlungen statt. Zuvor auf der Sitzungskommission auch die Kollegen aus Riedbach Gleiches zugesagt worden. Nach standhaftem Verhandeln wurde ein neuer Tarif geschlossen, der den alten Tarif zu überbietet.

Tarifvertrag

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause täglich zwölf Stunden.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (Böttcher) M. 22. Am Ausgeleitete im ersten Gehilfensejahr kann um M. 1 pro Woche weniger bezahlt werden. 2. Die Löhne aller übrigen Gehilfen erhöhen sich demgemäß um M. 1 pro Woche. Gehilfen als Vertreter des Meisters oder Geschäftsführers erhalten um M. 2 mehr. 3. Die Wohnung beim Meister ist abgeschafft. Als Entschädigung hierfür erhält jeder Gehilfe pro Woche M. 2. Der Gehilfe kann jedoch, insofern die Wohnung den polizeilichen Vorschriften entspricht, von der Erfüllung dieser Bestimmung Abstand nehmen. 4. Gehilfen, welche dem Meister beim Lösen ablösen, erhalten M. 2 pro Woche mehr. 5. Auswählen erhalten sie auch einfache Fahrt vergütet. Bei Krankheit oder militärischer Nutzung bezahlt der Unternehmer die Differenz des Auszahlerlohnes. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn in Kraft. 6. Frühstück und Pro wird in bisheriger Weise gewährt, doch darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden. 7. Für Überstunden, durch Mehrarbeit verursacht, werden pro Stunde und Person 60 Pf. vergütet. 8. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen auch bei Stellentwechsel keine Verhinderung erfahren. 9. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsschluss.

C. Wöchentlicher Erholungsurlaub. 1. Jedem Beschäftigten ist während der Beratagsdauer alle vier Wochen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. Demgemäß sind in vier Wochen 17 Arbeitsstunden zu leisten. 2. Bis zur Durchführung der wöchentlichen Ruhezeiten sind jedem Gehilfen nach zweijähriger Besäftigung jährlich drei Tage Urlaub zu gewähren. 3. Geldabfindung für Ruhetag und Urlaub ist erlaubt.

D. Allgemeines. 1. In Bäderzainen bis zu zwei Gehilfen darf nur ein Lehrling gehalten, ein weiterer Lehrling nur dann angenommen werden, wenn der andere im letzten Jahr lernt. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen nur bei drei Gehilfen gehalten werden. 2. Arbeitskräfte für handwerkliche oder zur Ausbildung sind nach Möglichkeit durch einen Arbeitsnachweis des Zentralverbundes der Bäder und Spediteure, Bezirkszahlstelle München, Pestalozzistr. 42/3, Telefon 50 704, zu beziehen.

E. Schulbescheinigungen. 1. Streitigkeiten, welche aus den Tarif resultieren, sowie sonstige Differenzen werden durch die Beiträge zu schlichten versucht. 2. Der Vertrag hat Gültigkeit für die Mitglieder der Bäderinnung und Bädervereinbarer des Bezirks Niesbach. Sonderabmachungen, welche gegen den Tarif verstoßen, sind erlaubt. 3. Der Tarif ist an die sichtbare Stelle im Bäder auszuhängen. 4. Wegen Organisationszugehörigkeit der Betriebsleitung von Rechten aus dem Tarifvertrag aufzu gegensteuern Maßregelungen nicht ratsam. 5. Die Tarifdauer ist eine vierjährige, unter der Bedingung, daß am 1. Mai 1916 sämtliche Löhne um M. 1 pro Woche erhöht werden. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Vertrag jeweils eine weitere Jahr Gültigkeit.

Miesbach, den 1. Mai 1913.

(Unterschriften.)

Während der Verhandlungen blieben die sämtlichen Kollegen in ihrem Versammlungsort beieinander und nahmen nach beendeter Verhandlung den Bericht des Kollegen Altmann entgegen. Dem abgeschlossenen Tarif, welcher neben M. 1 pro Woche sofortiger und nach dreijähriger Tarifdauer eine weitere Werk Lohnhöhung, auch alle vier Wochen den sechzehnzigstündigen Ruhetag in dieser südlichen Gegend bringt, hinnahm die Kollegen einmänen zu.



Korrespondenzen.

(Berichte von Vereinigungen finden nur Annahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorstand gegenzeichnet sein.)

Bäder.

Augsburg. Kollegen! Es ist uns dieses Jahr noch gelungen, hier am Ende einen Tarif durchzusetzen. Wir es sind dennoch nennenswerte Erfolge errungen. Es konnte den Bädermeistern M. 1,30 Lohnhöhung abgetragen und die Zahl der Betriebe, welche die Gehilfen herauszahlen, von 44 auf 60 gesteigert werden. Ein jeder vernünftig denkende Kollege muss sich fragen, wenn er ehrlich sprechen will, daß dies nicht der Kraft der Organisation erreicht werden könnte. Es wäre aber jetzt sehr unklug und falsch von einem Kollegen gehandelt, wenn er sich nun mit diesen Ergebnissen aufzureiben gedenkt, wenn er sich nun mit diesen Ergebnissen aufzureiben gedenkt. Aber noch schlimmer wäre es, wenn die Kollegen sich sagen würden, es habe keinen Nutzen, daß man im Verbund ist, weil vorläufig nichts mehr erreicht werde. Nein, Kollegen, jetzt muß erst recht unterschlagen heißen: „Auf zum Kampf!“ Wir müssen jetzt erst recht dem Verbund nicht nur treu bleiben, sondern Aufführung unter die Radikalen tragen, müssen agitieren und organisieren, damit auch in Augsburg geschulte und bewusste Männer im nächsten Jahre den Kampf australisch ausnehmen können, um auch die Verhältnisse in Augsburg zu den übrigen Großstädten einigermaßen anzupassen. Deshalb treten in die Organisation! Es lebe der Kampf — und vor allem, dem Feinde zum Trümmer!

Zurück zu R. Sch. Am 18. Mai hatten sich die Kollegenhäder von Nieder-Schlesien zu einer Genossenschaftsversammlung getroffen, um an dem Genossenschafts-

tarif Stellung zu nehmen. Die Bezirksleiter Bosse und Prochaska waren ebenfalls der Einladung gefolgt. Das einleitende Referat hielt Kollege Ulrich-Sagan, welcher an der Hand des Genossenschaftsstatistiken die einzelnen Positionen durchnahm und gleichzeitig bei verschiedenen Punkten, welche einer Verbesserung bedürftig sind, andere Vorschläge brachte. In der Diskussion wurde betont, daß dem Reichstatist. vor Bezirks- oder Ortsräten der Vorzug zu geben sei. Weiter wurde eine einheitliche Ferientregelung sowie neben der Einbeziehung der Badmeister in den Tarif eine zehnprozentige Lohnhöhung für die Bäder gefordert; ferner wurde verlangt, daß der Verbandsstag dafür Sorge trägt, daß der Tarif nicht wieder auf fünf Jahre, sondern für eine längere Spanne Zeit abgeschlossen wird. Bosse und Prochaska versprachen der Konferenz, für die Interessen der Genossenschaftsarbeiter einzutreten, lehnten es aber ab, Anträge oder Resolutionen entgegenzunehmen, da sie dadurch ein gebundenes Mandat hätten und somit vom Verbandsstage ausgeschlossen werden könnten. Nach reicher Aussprache schloß Kollege Kubon die Konferenz mit dem Wunsche, daß der Verbandsstag soweit wie möglich die Interessen der Kollegen vertrete.

Polizei und Gerichte.

Sind Vereinbarungen gegen die Bundesratsverordnung gültig? Ein Bädermeister in Colmar i. Els. vereinbarte mit einem Gesellen die Arbeitszeit von 10½ Uhr abends bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nach-

Der Quartalsabschluß steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

mittags. Dem Arbeitnehmer wurde nach einer Besäftigungsduer von vier Monaten gefündigt, und nun verweigerte dieser die Mittagsarbeit von 12 bis 2 Uhr. Hieraus ergab sich ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die sofortige Entlassung. Vor dem Gewerbegericht in Colmar, wohin sich der Entlassene wendete, wurde er mit seiner Klage abgewiesen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Bestimmung in der Bundesratsverordnung, wonach zwischen zwei Arbeitsstunden eine ununterbrochene Ruhepause von acht Stunden sein müßt, durch die Vereinbarung auch eingehalten wurde, und drückt seine Übereinstimmung zu enthalten. Auf die vom Kläger an das Oberlandesgericht eingelagerte Revision kam jedoch keine zu einer Verurteilung des Beklagten. Den Gründen ist zu entnehmen, daß die getroffene Vereinbarung dem Vorwurf der Verordnung widerrichtet, weil die Ruhezeit von 9 bis 12 Uhr vormittags der Arbeitsstunde einzuzählen sei und somit eine Arbeitszeit von 15½ Stunden betont wurde. Wollte man die Zeit von 9 bis 12 Uhr nicht eingerechnen, so könnte die Arbeitszeit von 12 bis 2 Uhr als eine neue Arbeitsstunde angegeben werden. Dazu wurden sich aber entgegen jenem Beschlüsse des Bundesrats wöchentlich 14 Arbeitsstunden ergeben. Der Beklagte wurde unter Strafe gezwungen, der Revision zur Bezeichnung des Abschlusses von M. 39,91 an den Kläger verurteilt. Erfreulicherweise hat das Oberlandesgericht sich der Ansicht des Gewerbegerichts nicht verschlossen.

Die Reichardt-Kompagnie in Wandelsberg vor dem Reichsgericht. Die Reichardt-Kompagnie ist mit der mehr wie ungünstigen Bebauung, daß ihr Kakao der reinste und feinste sei, zunehmend auch vor dem Reichsgericht hineingefallen. Bekanntlich baten 23 Mitglieder des Verbundes der Schokoladenfabrikanten Deutschland's Klage gegen die Reichardt-Kompagnie auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erhoben, weil sie in ihren Anzeigen ihre Kakao als den reinsten und feinsten bezeichneten. Sie behaupte in den Anzeigen:

„Für Erzielung höchster Reinheit des Kakaos haben wir von jeher die Vorrichten befolgt, die von den internationalen Kongressen immer nur als erreichbarstes Ziel beschlossen worden sind. Nach der Röntgen werden die Kakaoobohnen nicht nur von den Schalen, sondern auch von den Samenkäpfchen und den Keimen befreit. Wie weit die übrige Industrie bei ihrer Fabrikation im allgemeinen von diesem Reinheitsideal entfernt ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß sich ihre Reinigungsverfahren lediglich auf die Entfernung der Kakaoobohnen beziehen. Diese Tatsache setzt uns in den Stand, unser Kakao mit Recht als Reichste der Welt, der feinste zu bezeichnen.“

Eine solche Überredung wollten sich die andern Fabrikanten mit Recht nicht gefallen lassen und sie legten auf Unterlassung dieser Behauptung. Das Landgericht in Altona und das Oberlandesgericht in Kiel entsprach dem Klageantrag. In der Entscheidung heißt es unter anderem:

„Die Anzeige nun, die den Ansatz der Klage bildete, bringt mit besonderem Nachdruck die Gegenüberstellung der eigenen und der fremden Ware als ausgesuchtes Mittel, den Vorzug der Kleinen des Reichardtischen Kakao genügend herzustellen. Nur zu diesem Zweck wurden die Waren der Konkurrenz in der Anzeige besprochen. Für jeden Zeitungsleser ergibt sich aus der Reichardtischen Anzeige das Resultat, daß die andern Fabrikanten die Kakaoobohnen nicht so reinlich reinigen, also der „Reichardt-Kakao“ der reinste ist. Die Angabeung der Worte „im allgemeinen“ hinter der Behauptung des Verkäufers der übrigen Industrie kann nicht als eine Einschränkung der übrigen Volkswirtschaften Behauptungen aufgefaßt werden; denn der flüchtige Durchschnittsleser wird diese Worte kaum beachten, sondern nur das Gesamtergebnis, daß der „Reichardt-Kakao“ der reinste ist, aus dem Inserate herauslesen. Dies Ergebnis ist aber zweifellos geeignet, den

Auschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken; denn das Publikum wird natürlich den Kakao bevorzugen, der ihm als der reinste dargestellt wird. Die Reichardt-Kompagnie hat nun aber selbst ausdrücklich zu gegeben, daß es auch noch einige andere Fabrikate gebe, die ähnlich reinlich reinigen wie sie, daß aber die Mehrzahl der deutschen Schokoladenfabrikanten dieses Reinheitsideal nicht erreicht habe. Gibt es aber überhaupt noch andere Fabrikate, die die Kakaoobohnen in derselben Weise reinigen wie Reichardt, so ist die Behauptung, daß der Reichardt-Kakao der reinste sei, unrichtig. Gemäß § 13 können deshalb die übrigen Schokoladenfabrikanten, die Kakao in den Handel bringen, Unterlassung dieser Bezeichnung verlangen. Die Verurteilung der Reichardt-Kompagnie zur Unterlassung der Bezeichnung „Reichardt“ der Feinste, der Feinste“, ist somit zu Recht erfolgt.“

An der zweimaligen Entscheidung hatte die Reichardt-Kompagnie aber noch nicht genug; sie ging noch vor das Reichsgericht, das ihre Einwände aber nicht berücksichtigte und die Revision zurückwies. Wohl oder übel muß man nun in Wandsberg die marktreicheste Kekse etwas einschränken oder ihr wenigstens eine etwas gesättigte Form geben.

Aus Unternehmertreisen.

Bäckerei.

Andreas Thoma, der Vorsitzende der „Freien Vereinigung der Bädermeister Berlins und Umgegend“ ist am 17. Mai plötzlich im Alter von 44 Jahren gestorben. Er gehörte als Geselle bis zum Anfang des Traditionsverbundes der Bäder Berlin an den Verbund (1903) zu dessen ersten Mitgliedern, befandete fast immer Vorstandsposten und war dann bis zum Jahre 1904 auch Verbandsmitglied. Hierauf wurde er Meister und schloß sich der „Freien Vereinigung“ an, für die er ebenfalls tüchtig bis an sein Ende geworben hat. Um seine Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Sozialpolitisches.

Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ teilt mit, daß nunmehr die Eintragung der „Volksfürsorge“, Gewerkschafts-Genossenschaftliche Versicherungsgeellschaft, in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, das heißt die Erhebung von Räumen für abgeschlossene Versicherungen, wird in allen Orten, in welchen durch die örtlichen Firma, das Gewerkschaftsamt und die Verwaltung des Kontumare verein, die nach dem Organisationsplan notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, am 1. Juli erfolgen. Die Verarbeitung für die „Volksfürsorge“ beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der „Volksfürsorge“ herausgegebenen Flugblatts und der Prospekte über die Versicherungssarten vom Haus zu Haus durch die am Ort bestellten Versicherungsagenten. Diese haben die Pflicht, nach der Verbreitung des Flugblatts überall nachzufragen, ob der Abschluß einer Versicherung für irgend ein Mitglied der Familie, Mann, Frau oder Kind gewünscht wird.

Gebührenfreiheit beim Gewerbegericht. In Augsburg haben die sozialdemokratischen Gewerbegerichtsbeamten beim Magistrat den Antrag gestellt, die Gebühren beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht aufzuheben. Der Magistrat hat diesem Antritt stattgegeben. Das Verfahren vor dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht in Augsburg ist nun vollständig losgelöst.

Jugendliche Arbeitskräfte in den Vereinigten Staaten. (IS) Nach der offiziellen Zählung sind in den Vereinigten Staaten 118 000 Knaben und Mädchen unter 16 Jahren in der Industrie beschäftigt. Davon entfallen 11 111 auf Wirtschaftsfabrikanten, 10 000 auf die Eisenindustrie, 8 184 auf Seidenfabrikanten, 11 035 auf Kautschukfabrikanten und über 78 000 auf andere Industrien. Allerdings nach sind aber auch diese Zahlen noch viel zu niedrig gegriffen.

Internationale Statistik. (IS) Wie die britische Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz mitteilt, soll im September d. J. eine internationale Konferenz zu dem Zwecke stattfinden, in allen Ländern Einheitlichkeit der Statistiken der Fabrikationsstellen herzustellen. Auf diesem Gebiete besteht nämlich zuerst eine solche Unterschiedlichkeit, daß sich sehr wichtige Vergleiche oft gar nicht anstellen lassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die vergangenen Monate brachten wenig erfreuliche Begeisterungen zur Verbesserung des Wirtschaftslebens. Die Fortdauer des Weltkrieges verursachte eine unbekämpfte Steuererhöhung des Geldes. Handel und Industrie muß selbstverständlich darunter leiden, und zuletzt trifft mit aller Wucht dieser Gang die arbeitende Bevölkerung. Durch die Frühjahrsaison hat sich im März gegenüber den Normalen eine kleine Versetzung auf dem Getreidemarkt eingestellt, sie ist aber noch hinter der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach den berichtenden Statistiken war die Zahl der in Beschäftigung befindenden Mitglieder um 57 514 Personen am 1. April größer als am 1. März. Die Steigerung in der gleichen Zeit des Vorjahrs betrug jedoch 139 001 Personen. Die Zunahme liegt also weit gegen die im Vorjahr zurück. Ebenfalls geht das aus den Berichten der Arbeitsmarktservice der vor. Im März entfielen auf 100 offene Stellen 168 Arbeitssuchende, gegen 115 in gleicher Monat des Vorjahrs vorher. Einmal günstiger laufen die Berichte von den Kartellverbänden über die Arbeitslosigkeit. Das Prozentsatzkennwert ist von 2,9 auf 2,3 gesunken. Von anderen Berufen aus der Textil-, Metall-, Stahlindustrie und Monteurindustrie melden die Berichte im allgemeinen eine gute Beschäftigung. Dagegen werten

lich sein. Wir haben, wie aus Stellen der deutlichen Schule
der Eisenindustrie mitgeteilt wird, bisher nur feinere Gobelin-
täfelchenarten nach den Vereinigten Staaten ausgeführt, aber
auch die nur des hohen Zolls wegen für geringen Wert
verkauft werden bis jetzt nichts darüber, daß die Zölle auf
Qualitätschotolade ermäßigt werden sollen, und man
muss daher in der deutlichen Schotoladenindustrie an, daß
sie ebenso hoch bleiben werden, wie sie denn offenbar
sich hätten dann eine Erhöhung des Einfuhr von Stot-
täfelchenarten nach den Vereinigten Staaten und seine Er-
höhung der Einfuhr von Qualitätschotolade.

Wie unzureichig die ausschließlichen Zollverhältnisse für unsere Schuhfabrikationsfirmae seien, geht aus dem oben besprochenen deutlichen Schuhfabrikationsbetrieb in den Vereinigten Staaten hervor, der die Zollbelastung zu entgehen. Vor allen Dingen ist es die Gebrüder Stollwerck, eine Gesellschaft zu Köln, die in Stamford bei New-York eine Zweigfabrik aufgestellt hat.

Die Judenterritorie Deutsch-Indien und der Einkauf
wurde in ihrer Ausbeute auf 2,5 Millionen Tonnen um-
gebracht. Jeder dieser 100 900 Tonnen mehr als im Vor-
jahr stellen. Umso überzeugender ist der vorhergehenden
Jahr Rechte mit nur über 20 % überschritten werden.
Das günstige Ergebnis ist einer verbesserten Pflege der
Anpflanzungen zu danken. Trotz des guten Resultats ist
Deutsch-Indien noch nicht in der Lage, seinen Bedarf
an den eigenen Ernten zu bedenken und kommt deshalb auf
die der Judenterritorie wenig in Frage. Von den anderen
Ländern mit Judenterritorien ist eine günstige Ernte zu
erwarten in Suda, Ronitina und Westindien.

Von den überzeugenden produzierenden Ländern ist die
französische Rentei 950 000 Tonne (gegen 513 000 im Vor-
jahr) und Deutschland 2,7 Millionen (gegen 1,5 Millionen)
auf den Markt bringen können. Österreich erwartet
10 000 Tonnen mehr als im Vorjahr. In Südkorea
wurde eine Rentei-Fabrik mit einer Kapazität von
100 000 Tonnen gebaut.

für die Arbeitnehmer.

Die Lage der Arbeitnehmer nach den Schriften der Geschäftsführer.

E. v. Stejer Sage sind die amtlichen Berichte der
gewerkschaftlichen Gewerbeaufsehern enthalten.
Deren den Gewerbeaufseher, Gewerbeimpeftoren und Güte-
arbeiter waren nach § 14 Gütekennzeichnungen im
Gewerbeaufsichtsdienst befugt, zu denen ein L. Mdl.
1916 noch weitere vier Gütekennzeichnungen traten. Nach den
Berichten sind bis zur Jahre 1912 insgesamt 171 926 gewerkschaft-
lichen Kennzeichen verliehen worden. Davon 2843 für den Stadt und
Land mit Zivil- und Wehrmachten. Einmal verliehen wurden
3 679 Gewerbe, zweimal 12 649, drei- oder dreimal 7286.
Daneben nahmen die Gewerbeaufsehern nach § 29 162
Erfalluntersuchungen teil.

Die Anzahl der Betriebe mit minderjährigen Arbeitern oder Dienstleistern oder diesen gleichgestellten Betrieben betrug am 31. XII. 1906, davon beißtigteten 55 586 Arbeitnehmer und 17 728 nochjährige Arbeiter. In eingeschlossenen Betriebsgruppen wurde 680 631 gezählt. Davon 292 227 zwischen 16 und 21 Jahren und 388 404 über 21 Jahre. Junge Leute zwischen 14 bis 16 Jahren wurden 274 375 ermittelt, davon 184 003 männliche und 90 372 weibliche; Kinder unter 14 Jahren 3149, davon 2147 männliche und 1102 weibliche. Resultat wurden nur 56 509 = 5% p. St. der Betriebe. Die Betriebe beschäftigten 570 071 Arbeitnehmer, junge Leute zwischen 14 bis 16 Jahren 151 530 männliche, 71 496 weibliche. Kinder unter 14 Jahren 1743 männliche und 576 weibliche. Nur leichter Seite die jungen Beziehungsweise das Kleinkinder heute im Gesetze sind, mit wahr ist, gibt eine Aussicht, daraus herzuleiten, daß sogar in Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsbetrieben 10 070 erworbene Arbeitnehmer in Betrieb fassen, davon 5156 von 14 bis 16 Jahren und 37 Kinder unter 14 Jahren.

Sie erzielten bei Zuwiderhandlungen im Jahre 1952 gegen Beiträgerungen betreffend die Veröffentlichung und der Arbeitsergebnisse ein ganz folgendes Bild: 177 Tätilien wurden hier Körnerle freigesetzt und diese Erträge mit einer geringen Geldstrafe belastet. Unter ihnen wurden 2175 Arbeitsergebnisse über die geheimhaltungsfähige Form freigesetzt. 2153 davon sind die geheimhaltungsfähige Wissensgewinn, 611 nutzlose Erarbeitungen welche Verarbeitung und Zusammenfassung ebenfalls enthalten. In einem Drittel fand sich nichts. Bei Arbeitsergebnissen hingegen wurde sie befreit. Unter den jugendlichen Tätilien, die verbotene Veröffentlichungen erzielten, befand sich ebenfalls eine ganze Anzahl mehrerer. Am weiteren Seite die Arbeitsergebnisse, die Hebertrüden gegen Hebertrüden bestraft wurden, gab es bereits 1951 besser als 172 691 Arbeitsergebnisse in 5143 Beiträgen entstanden 2 534 685, besetzte Hebertrüden erzielt. Tätilien entfießen auf die Wissensgewinn, zum Sonderabend wurden 59 911, besetzte Hebertrüden von 17 Arbeitsergebnissen am 1950 Wissensgewinn entzweit.

182 Arbeitssuchenden an 1650 Betriebsstätten gekennzeichnet. Wegen „Kunstverhandlungen“ gegen die Gewerbeaufsichtsräte und angesetzten Strafen für Siedlerbetrieb wurden in dem betroffenen Unternehmensbereich zwei Siedler abgewiesen. Unter andern werden auch Siedlerleiter, Siedlerinnen und Kinder mit aufgeführt, von Arbeitssuchenden über die ehemalige Bauernbruderschaft berichtet werden, da nach dem Kriegsdiensterrecht wurden sogar minderjährige Siedler, meist unter 14 Jahre alt waren, mit dem Bau von Siedlungen in Siedlerleiter befürwortet. Die Siedlungen blieben die Unternehmung nicht groß, bestanden aus ca. 1000 einfachen, geringfügigen Gehöften. Der Betrieb bedurfte des Roßecker Gewerbeaufsichtsrats, dass ein doppelt so langer Radweg von Ritternach bis über morgens mit der Befeuertung des Siedlungsraums beschäftigt wurde. Dafür erhält der Aufseher jährlich und jährliche 450 Goldmark. Der Crodelauer Rat findet eine Erklärung für die vielen Arbeitslosen im Unternehmensbereich in dem Nebeneinander verschiedener und deren niedrige Arbeitsfähigkeit in Siedlerleiter. Ja selbst der alte Unternehmer den Gewerbeaufsichtsratsberatungen entgegenzuhalten zu wollen verhindert geht daraus hervor, dass der Siedlerleiter wegen einer Siedlerleiterbefreiung bei der Verwaltung des Gewerbeaufsichtsrats den Arbeitserinnerungsschein hat, der in dem Orte nicht mehr gültig ist.

Froschbeut erwiderte der Beamte die batzenlaufenden Wäbber und stellte fest, daß dieselben schon jahreslang in den Dienststätigkeit waren, und daß ihnen Anweisung erteilt war, fünf Schätzmaßen des Kirchhofsbeamten von der Arbeitsstätte zu entfernen. Trotz schriftlicher Verordnung befürchtigte ein Ziegeleunternehmer nach dem Brüderlauer Bericht bei der Ausführung von Eisenbahnbaulichen weibliche Arbeiter mit dem Statuskarte von Erde und Stein. Der nur allein zur Bekämpfung gezogene Betriebsleiter wurde mit gängen A 3 Geldstrafe belegt und der Unternehmer gezwungen

Die Lage der Arbeiter noch verbessерungsbefürftig ist, geht unter anderem aus dem Kölner Bericht hervor. Dort heißt es: „Da der Verdienst der Zigarettarbeiter in der Regel zum Unterbezirk der Rechtslage nicht ausreicht, arbeitet die Frau, häufig mit ihrem Mann gemeinschaftlich, zu Hause weiter.“ Nach dem Cölner Bericht sind im Kreis Schleiden eine Abänderung von Arbeitseinkommen aus den Metallwarenfabriken in die dort durch ausländische Firmen neu errichteten Zigarettenfabriken. Und weisaß haben diese Unternehmer denn ihre Gewerke erfüllt? Um billige Arbeitskräfte zu erhalten. Sie geben ja den Arbeitern hierzu auch vielfach freiwillig der Arbeitserlaubnis nach es ist, sich sonst und sonst den gewerkschaftlichen Organisationen einzufügeln, um ihnen in Gemeinschaft mit den Männern für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen mit einzutreten. Daß die Lage der Arbeiter und Arbeitnehmer verbessertwürdig ist geht aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nur zu deutlich hervor. Bereits eingeführte Werksfabrikationsverträge, Erneuerung des Sonderabos bedeuten in einigen

(18) **Besitzverhältnisse** für mittelloste Männer sind jetzt
ihnen in neun Staaten der Vereinigten Staaten ü-
bereilt, während die Regierungen von 14 weiteren Staaten
einfache Verträge besiegeln, wonach Männer, welche kein
ständig Staatsangehöriger wären, eine monetäre Bevor-
rechtigung haben würden. Der Regierung des Staates Illinois

Spätestens am 31. Jan.
bis der 23. Februarbeitrag für 1913
(1. bis 7. Jan.) fällig.

Bettfert liegt ein Gesetzesentwurf vor, der den Senat für folgende Maßnahmen fordert. Dazu gehört, deren Mutter nur über abgebundene oder beschränkte finanzielle Ressourcen verfügt. Geringe Einkommen müssen für Kinder, die ein Kind oder mehrere Kinder im Bettfert abhängige Kinder haben. Auch gefährdete Familien müssen Unterstützung erhalten, wenn die Kinder ihnen gewünscht wurden. Die Regelung verlangt, dass jeder Wähler mit bzw. ohne abhängigen Kindern zu einer Summe von 10 Dollar verzahlt für ein Kind und 5 Dollar für jedes weitere Kind befriedigt sein soll. Schriftliche Gesetze sind in Kraft in Minnesota, Wisconsin, Colorado, Massachusetts, Connecticut, Ohio, Oklahoma, Michigan und New

Geoffrey Webb

Einige Geschäftsführer der Betriebe haben die Befragung befragt und gegebenen Zahlen nach Angabe des Sozialvertrages ein Metzen. Das sind nun insgesamt 196 beschäftigte Personen, welche in ihrem Unternehmen 2579 Personen beschäftigen.

Digitized by srujanika@gmail.com

Betrüffchen. Sam. Böckelmann v. Hörner & Co
Dresden Schloßstrasse 2. Abendpost abends. Werde es
gerne begnadet die Lustigkeit in Schauspielgelegenheiten
zu erfreuen & zu erheben. Das Böckelmann ist kein
zu verachten, da wir für ihn bestens.

Zing. I. A. 13. — NL 66 B. 201 900. Eine gut bewohnte
Von Südenbrettern über gezeichnet. Von Melle Niedersa-
mmecket. Zing. II. 4. 13. — NL 34. 322 310. Schneeblo-
ckblätter. — Zing. Schmett. Misch. Zing. II. 4. 13.
NL 2 a. 322 329. Riffkrautsteinkopf zur Erfüllung der
Mandat. — NL 2 a. 322 330. Gaderen. — NL 2
322 331. Profiliertverdeinheit mit beschriebenen
Führig nach oben unregelmässigen Fäden. Ob. Scherf. Stellung
Zing. IX. A. 13. — NL 2 b. 322 337. Verzierung aus 2
teilen von doppelter Läng. Butzen und Doppelkellen in
Kürzten Vertreben mit interzellularer abfallender Zon-
durchdrückt. Winkel Eckebed. Nelle a. d. E. Zing. 27. 3.
— NL 2 b. 322 340. Maschine zum Drücken, Verraten u.
Realen von Goldbrenn. Gold Seiden. Wollseiden. In
19. 4. 13. — NL 2 b. 322 350. Riffchen-Schlagentzweig
mit alten Blätten. Früher. Zing. 18. 4. 13.

Augenwiederherstellungskosten
Mr. 1200. W. 1200. Verfahren aus Widder von
Dr. Lebre Wiener Mediz. Akademie für Chirurgie. 3
Jahre 1900-1903

Die internationale Konferenz zum Kampf gegen die Pestizidgebung und Herstellung von Rauchungsmitteln findet in der Zeit vom 1. bis 3. August dieses Jahres in Gent statt. Der Kongress will die vorliegende Frage unter Mitwirkung von Chemikern, Ärzten, Fabrikanten und Konsumenten — von geistesreifen, erzieherischen und sozialen Standpunkten aus — behandeln. Von der reibungslosen Zusammenarbeit — sie umfasst 14 Punkte — befreit wird bestmöglich Schutz der Rauchungsmittel gegen Verunreinigung, geistige Regelung der Produktion und des Handels mit Risiko; in welchem Maße kann nun die antireptilische Bekämpfung in der Rauchungsmittelfabrik zulassen? Soll man die Erzeugung von Rauchungsmitteln durch Fleimarbeiter gestatten? Die Grundlagen zur Errichtung eines Rechtsaufbildungsdienstes im Bezug auf Herstellung und Sortierung von Rauchungsmitteln.

Staatliche Senkung von Fördererfüllungen

Der Ganz greift mit feinen Unterscheidungen in die verschiedenartigen Fälle und befaßt sich auch mit der Fabrik in nicht geringer Umfang. Nicht allein, daß in dieser staatlichen Betriebserwerb in bezug auf die Ausführung der Hygiene alle Erringenheitsarten der Neuzeit zur Verwendung kommen, sondern auch die reich bestückten Erfahrungen in bezug auf die Herstellung der Bedürfnisse gelangen selbstverständlich ungeteilt zur Anwendung, wenn sie noch für die bestimmten Zwecke des staatlichen Betriebs eignen. Soweit also die Verwendung von Neuheiten auf Hygiene, Materialien und Schutzmaßnahmen konstaterkt erübrigt, darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß diese Hilfsmittel nicht in staatlichen Betrieben hergestellt, sondern von den Erfundenen bezw. Erfindern bezogen werden. Unbedingt jedoch ist jedoch in dieser Beziehung mit solchen Erfundenen, welche Geschichten zum Gegenstande haben, also nicht bezogen werden können. Während in existent Falle der Erfinder oder Erfindungsbewilligung für keine Erfindungstätigkeit in dem Genuß aus dem Kauf der Gegenstände zu erblicken hat und dadurch in angemessener Weise entlohnbar ist, ist die Ausnutzung der Erfundenen, welche nur auf Fabrikationsvermögen berufen, mit in der Weise möglich, daß der Erfinder dem Unternehmen die Erfundenen zur Ausnutzung seiner Erfindung erlaßt und dafür eine Entlohnung erhält, die entweder in einer etwaigen Miete oder in einer funktionierenden Eigentagslösung besteht.

Der Staate steht nun, wie dies auch als richtig an-
erkannt werden mag, ebenso wie in allen anderen Dingen,
eine gesetzliche Sonderregelung zu, indem er nicht zur Wocke
braucht, die eine Erfindung angeboten wird, sondern
daß Recht hat, ob mit dem Willen des Erfinders oder gegen
denselben, daß die Erfindung ihm über zu wenden. Es be-
steht hierbei kein Zweck, daß solchen Sonderrechten gefestigte
Sonderrechte, welche im § 5 des Patentgesetzes aufgestellt
geblieben haben. Hier betrifft es natürlich wie folgt:

Verbindung mit Rechtswegen fertiggestellt wird.“

Werdy hofft Verdienstes mit die Kürzerfeststellung eines Rechts also an die Schiedsgericht gekämpft. Daß der Rechtsanwalt die Beweisung der Grundung für das Geer, für die Siedlung aber im Interesse des öffentlichen Wohlfahrt beweisen. Anfolgedessen ist diejenige Behörde, welche den Schuldigen hat, eine reine Erklärung in Beweisung zu nehmern, das ist gesetzungen, einem darum befugten Amt ist der Rechtsanwalt zu rufen und unter Verlegerung der Strafe den Erfolg der Erklärungserklärung zu beweisen. Es folgt also zum Beispiel die besondere Strafverordnung, bei dieser Strafverordnet einen neuen Strafantrag gestellt einzuführen, so daß die diesen Strafantrag dem Rechtsanwalt unterbreitet und von ihm die Erklärungserklärung erbitten. Oder mit dem vorausgesetzte Strafverurteilung, Strafzahlung mit Strafverurteilung, die Erfüllung einer neuen Strafverordnung im Interesse der in einer bestimmten Art von Strafverfahren aufgetretenen Rändern für esprüchen soll. Dafür ist nach dem neuen Strafverfahren hergestellter Strafantrag den Rechtsanwalt beizubringen zu fordern geeignete Rund. So kann diese Erklärung für diese Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt aus durch den Rechtsanwalt erlangt werden, um dann der Richtigkeit des Erfolgs der

Entscheidungserbringung verhindert werden will.

Wie aus diesen beiden Beispielen hervor erkenntlich werden kann, braucht die Entscheidung also durchaus nicht eine vollständige zu sein, sondern kann sowohl auf bestimmte Grundfragen oder Sache, als auch auf bestimmte Rechtegruppen beschränkt werden. In jedem Falle steht dem Gründer oder Vorsitzenden Schubert der Zeuge aber das Recht zu, dafür eine Erkundigung zu verlangen. Grundsätzlich wird hierfür bestimmt, mit dem Geschäftsführer eine Vernehmung über die Höhe des Abfindungsantrags zu treffen. jedoch steht die Anhörung in der Regel so häufig, daß es zur endgültigen Entzügung nicht kommt. Die Gründer geben nämlich meist von dem Standpunkt aus, daß der Sohn leistungsfähig genug ist, um eine hohe Entschädigung zulassen zu können. außerdem gibt es aber wohl noch selten einen Gründer, der die Voraussetzung fehlerhafter Verhandlung ausreichend ist. Womöglich gäbe die Entzügung nach der Angemessenheit der Entschädigung dem Gründer die ordentlichen Gerichte eröffnet werden, was natürlich die Erfüllung übertriebenen Forderungen seines Sohnes den Gründer bei Überdeckung ausschließt. denn die Richter sind in der Schaffung von Entschädigungen für den Gründer nicht so sehr an gewöhnlichen Stra- und Straffällen nicht gebunden, haben dennoch aber noch weniger Sanktionsmöglichkeit, wenn der zur Entschädigung Verpflichtete den Sohn ist. Es erfordert dies auch in allen den Fällen darum, betrachtet in denen es nur nur eine teilweise Entscheidung vordere, während dem Schubert im übrigen

